

Miet- und Benutzungsvertrag

für das Dorfgemeinschaftshaus Willmsfeld, Schulweg 1, 26556 Westerholt

Zwischen

1. der Gemeinde Westerholt - vertreten durch die Bürgermeisterin und
2. _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Westerholt gestattet der unter 2 genannten Vertragsperson die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Willmsfeld wie folgt:

Datum/Zeitraum: _____

Uhrzeit(en): _____

Die Benutzung folgt für
folgenden Zweck: _____

Familien-
feier:

Die Benutzung erstreckt sich auf

- den östlich gelegenen Mehrzweckraum mit Küche und Toilette
- den westlich gelegenen Mehrzweckraum mit Küche und Toiletten
- beide Mehrzweckräume mit Küche und Toiletten

Die Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Westerholt ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Das Entgelt für die Benutzung beträgt **€**; es ist vor dem o. a. Termin an die SG-Kasse Holtriem zu überweisen (*Vermerk: 1. Miete DGH Willmsfeld, 2. Datum d. Veranstaltung*); Konten der SG-Kasse:

Sparkasse LeerWittmund, Kto.-Nr. 5 003 660 (BLZ 285 500 00); Oldenburgische Landesbank Westerholt AG, Kto.-Nr. 8 762 773 300 (BLZ 283 200 14); Volksbank Esens eG, Kto.-Nr. 60 500 000 (BLZ 282 915 51); Postbank Hannover, Kto.-Nr. 319 703-303 (BLZ 250 100 30)
IBAN: DE41 285 500 00000 500 3660

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist neben der Gebühr nach Abs. 1 zur Sicherheit eine Barkaution in Höhe von 100 € zu leisten. Die Gemeinde Westerholt ist berechtigt, sich in Höhe einer etwaigen Forderung aus dem Kautionsbetrag zu befriedigen.

§ 3

Die Schlüssel für das Dorfgemeinschaftshaus werden von dem Bürgermeister der Gemeinde Westerholt ausgehändigt, und zwar nach Vorlage des Beleges für die Überweisung der Gebühr und nach Zahlung des Kautionsbetrages. Nach der Veranstaltung werden die gereinigten Räumlichkeiten vom Bürgermeister abgenommen und die Schlüssel wiederum an den Bürgermeister zurückgegeben.

Wenn die Vertragsperson zu 2 keinerlei Zahlungsverpflichtungen hat, wird die Sicherheitsleistung nach § 2 Abs. 2 unverzüglich zurückgezahlt.

§ 4

In Bezug auf etwaige Schäden, die Haftung und die Anmeldung von Musikaufführungen wird auf die Benutzungsordnung verwiesen.

§ 5

Die Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen.

§ 6

Gerichtsstand ist Wittmund.

Westerholt, den _____

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin

de Vries-Wiemken

Mieter/in